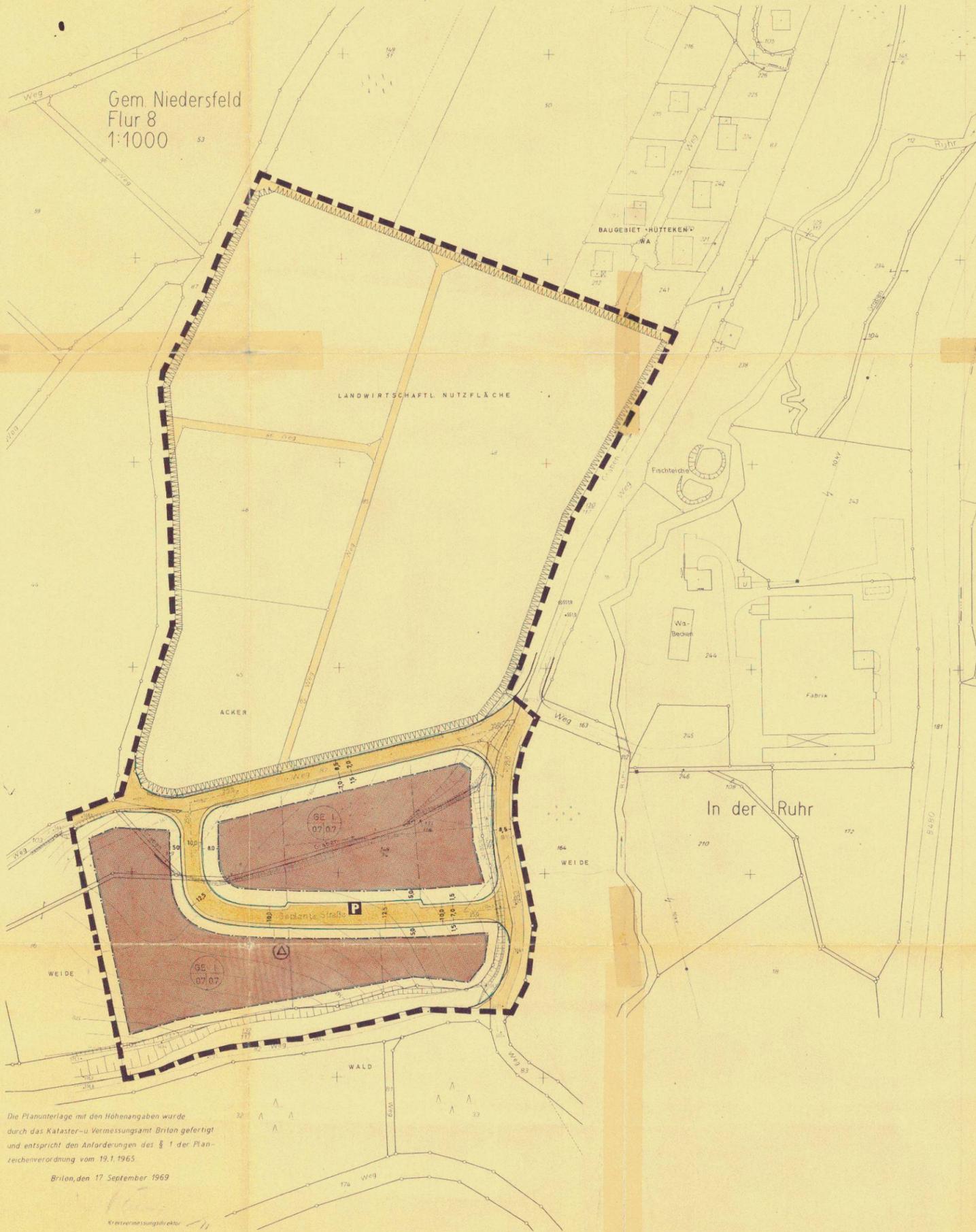


# BEBAUUNGSPLAN NIEDERSFELD

TEILPLAN GEWERBEGEBIET 'IM SIEPEN'

MASZTAB 1 : 1000



Erwachtigungsgrundlagen sind:

Der § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen vom 29.10.1952 in der Fassung vom 11.8.69 (GV Nr. 5 856 bezu. GV Nr. 2220), der § 13 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBL) Seite 341 und der § 103 der Bauordnung Nordrhein - Westfalen vom 25.6.1962 in der Fassung vom 2.12.1969

## LEGENDE

- A) BESTAND**
- Flurstücksgrenzen
  - Flurstücksnummern
  - Höhenpunkte
  - Höhenlinien
  - Böschungen
- B) FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES**
- Überbaubare Grundstücksfläche. Diese ist gemäß § 23 der Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962 in der Fassung vom 26.11.1968 durch Baugrenzen festgelegt. Das höchst zulässige Maß der baulichen Nutzung wird durch § 17 Bau NVO bestimmt, soweit es durch die dargestellten überbaubaren Grundstücksflächen nicht eingeschränkt wird.
  - Baugrenze
  - Strassenverkehrsfläche mit Gehweg
  - Öffentliche Parkfläche
  - Strassenbegrenzungslinie
  - Sichtdreieck. Innerhalb der Sichtdreiecke sind Sichtbehinderungen über 0,70 m Höhe, gemessen ab Strassenkante, unzulässig.
  - Fläche für Umformstation

Gewerbegebiet GE I mit Vollgesch. Grundflächenzahl 07,07 Geschöflächenzahl

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen
- Vorgesehene Grundstücksteilung (nicht verbindlich)
- GESTALTUNGS - FESTSETZUNGEN GEM. § 103 BAU NVO
- Alle Dächer: Dachneigung bis 30°, max. Traufhöhe 6,00 m.
  - Alle Dächer sind mit dunkelgrauem Material zu decken.
  - Für die Außenflächen der Gebäude sind folgende Materialien zugelassen: Sichtbeton, Bruchsteine, Fachwerk, Putz, Verschieferung und Holz. Weiße Putzflächen dürfen nicht höher als 3,00 m ausgeführt werden.
  - Für die Ausführung der Strassen ist der beigeputzte 'Falsurf' zum Ausbau der Strassen des Gewerbegebietes 'Im Siepen' vom Aug. 1969 Blatt 1 bis 3 maßgebend.
  - Für die Bepflanzung und die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern ist der beigeputzte Begrünungsplan maßgebend.
  - Emissionsträchtige Betriebe und Anlagen, die Störungsquellen durch Lärm-, Luft- und Rußentwicklung verursachen, Abgase bilden oder ungeklärte Abwässer in Fluß- oder Bachläufe einleiten, sind nicht gestattet.

Für Baugrenzen und andere Begrenzungslinien, die zahlenmäßig nicht festgelegt sind, ist die zeichnerische Darstellung des Planes maßgebend.

Dieser Plan wurde gemäß § 2 (1) des BAuG durch Beschluß vom **26. AUG. 1968** der Gemeinde Niedersfeld aufgestellt.

Niedersfeld, den **29. JULI 1970**

*Klaus Roggmann* Bürgermeister  
*Mano Buchholz* Ratmitglied  
*Ger. Meiner* Schriftführer

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des BAuG in der Zeit vom **9. FEB. 1970** bis **6. JAN. 1970** öffentlich ausgetragen.

Winterberg, den **29. JULI 1970**

*Mano* Amtsdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des BAuG, sowie der Gestaltungs- und Festsetzungen nach § 103 Bau NVO an **29. JULI 1970** als Satzung beschlossen worden.

Niedersfeld, den **29. JULI 1970**

*Klaus Roggmann* Bürgermeister  
*J. Ill* Ratmitglied  
*Mano* Schriftführer

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BAuG genehmigt worden.

Arnsberg, den **15.10.70**

*Der Regierungspräsident* Arnsberg  
*Dr. Hg. Napphaus* im Auftrage

Die Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 12 BAuG sowie Ort und Zeit der Auslegung ist am **22. DEZ. 1970** erfolgt.

Winterberg, den **26. JAN. 1971**

*Mano* Amtsdirektor

Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Brilon, den **14. Aug. 1970**

*Klaus Roggmann* Bürgermeister

Für die städtebauliche Planung:  
 MUNSTER / W., DEN 20. JULI 1970  
*Mano* BRUNNEN  
 BERNE SCHROEDER ARCHITECT NDR.

Die Planunterlagen mit den Höhenangaben wurde durch das Kataster- u. Vermessungsamt Brilon gefertigt und entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965

Brilon, den 17. September 1969

Kreisvermessungsleiter